

#### Liebe Freund\*innen,

das Jahr 2024 neigt sich dem Ende zu. Mit all seinen asylpolitischen Angriffen und (nicht nur) verbalen Attacken war es kein gutes Jahr für Geflüchtete. Die Hetze gegen sie ist nicht auf Deutschland beschränkt und geht einher mit beunruhigenden Zustimmungswerten zu populistischen Bewegungen und Autokraten in ganz Europa. Längst geht es nicht nur um geflüchtete Menschen: Aber im Umgang mit Geflüchteten zeigt sich, wie es um die Demokratie einer Gesellschaft bestellt ist.

Indem wir ihre Rechte verteidigen, verteidigen wir auch die Demokratie. Die "marginale Gestalt" des Geflüchteten muss "als zentrale Figur unserer politischen Geschichte erachtet werden", als "der Mensch der Menschenrechte" (Giorgio Agamben). Zeit, dass wir uns trotz allem Mut machen und in Solidarität zusammen stehen.

Für die Demokratie. Für das Recht auf Asyl. Für eine menschenwürdige Zukunft.

Wir bedanken uns für Euer Engagement und Eure Unterstützung in 2024 und wünschen Frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr 2025!



Spende

Mitglied werden!

## **Es gibt Grund zur Freude**

Die Syrer\*innen haben sich von der Assad-Diktatur befreit, doch das Land steht vor einer ungewissen Zukunft. Wir freuen uns mit den Menschen, die von der Assad-Diktatur gequält, erniedrigt und vertrieben wurden, und denen es nach mehr als einem halben Jahrhundert gelang, die Diktatur zu besiegen.

Es bleibt uns die Hoffnung, dass Syrien jetzt einen friedlichen Weg in die Zukunft findet. Syrien gleicht einem Pulverfass, das jederzeit explodieren kann. Wer wie Jens Spahn wenige Stunden nach dem Sturz Assads nichts besseres zu

tun hat als eine "Rückkehr der Geflüchteten" zu fordern, disqualifiziert sich als seriöser Politiker

Kai Weber am 10. Dezember im Interview mit dem NDR.

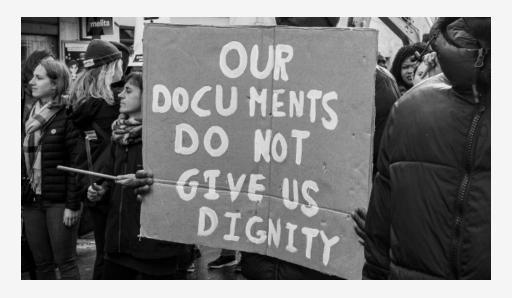
### **Dieses Land will uns nicht**



Am 01. Dezember ist eine aus Kolumbien nach Deutschland geflohene Familie nach Spanien ausgereist. Ihre Begründung für diesen Schritt macht exemplarisch deutlich, dass und warum Geflüchtete sich derzeit in Deutschland nicht heimisch und sicher fühlen

<u>Weiterlesen</u>

# Dublin: Bett, Brot, Seife und Leistungskürzungen



Der Autor Leo Fischer hat es treffend auf den Punkt gebracht: "Nach einem schrecklichen Mord beruhigt es mich immer zu wissen, dass zum Ausgleich

Unbeteiligten die Sozialleistungen gestrichen werden." Das noch von der Ampelregierung beschlossene "Sicherheitsverbesserungsgesetz" sieht u.a. für bestimmte Gruppen von Geflüchteten eine Leistungskürzung auf Null vor. Dieses Gesetz ist ein verfassungswidriger Angriff auf das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes. Der hervorragende Kommentar von Claudius Voigt von der GGUA Münster macht die Bandbreite deutlich, in der wir hier gefordert sind!

Spende

Mitglied werden!

#### Solidarität statt Bezahlkarte

Der bundesweiete Widerstand gegen die Bezahlkarte wächst- und nimmt auch in Niedersachsen Form an



Nicht nur, dass der Druck auf Geflüchtete über Leistungskürzungen und ausschlüsse erhöht wird, auch die Mittel, über die sie bar verfügen können, werden mit Einführung der Bezahlkarte auf 50 € beschränkt. Viele Informationen rund um die Bezahlkarte haben wir Euch auf unserer Aktionsseite gegen die Bezahlkarte zusammengestellt.

Gegen diese Form der Diskriminierung wenden sich inzwischen bundesweit unzählige Initiativen. Auch in Niedersachen schließen sich immer mehr Gruppen und Aktive zusammen. Demnächst z.B. auf dem landesweiten Initiativentreffen gegen die Bezahlkarte.

Infos zum Netzwerk und zum nächsten online-meeting im Januar dazu hier:

Ins Kriegsgebiet zur Passbeschaffung: der Fall Farah Hareb



Weil die Behörden ihr eine türkische Staatsbürgerschaft angedichtet haben und weiterhin nicht bereit sind, ihre libanesische Abstammung zu akzeptieren, ist der Fall der 1986 aus dem Libanon nach Deutschland geflohenen Intensivkrankenschwester Farah Hareb bis heute ungelöst. Farah, die nie einen Fuß in die Türkei gesetzt hat, will die behördliche Zuweisung einer türkischen Staatsangehörigkeit nicht akzeptieren und besteht darauf, als Bürgerkriegsflüchtling aus dem Libanon anerkannt zu werden

<u>Die Verdi-Zeitung public 7 - 2024</u> berichtet ausführlich über diesen unglaublichen Fall einer 38-jährigen Kettenduldung.

# Geflüchtete Frauen auf dem Arbeitsmarkt: erfolgreich trotz hoher Hürden!



Den einen oder die andere muss man immer wieder daran erinnern, dass **Asylgewährung keine Nützlichkeitserwägung** ist, sondern ein menschenrechtlicher Imperativ.

Gleichwohl können wir feststellen, dass sich unsere Erfahrungen aus der alltäglichen Beratung mit denen aktueller wissenschaftlicher Erkenntnis decken:

**Arbeitsmarktintegration funktioniert sehr gut**, aber es gibt ein deutliches Gefälle zwischen den Geschlechtern. Während nach acht Jahren Aufenthalt in

Deutschland die Erwerbsquote bei den geflüchteten Männern bei 86% liegt (und damit 5% über der schon länger in Deutschland lebender Männer), liegt die vergleichbare Erwerbsquote geflüchteter Frauen lediglich bei 33% und damit nur bei der Hälfte durchschnittlichen Erwerbsquote aller Frauen im Bundesgebiet.

Weiterlesen

# Bedrückende Folgen der Botschaftspraxis: Familientrennung



Seit kurzem erhalten Eltern von subsidiär schutzberechtigten Minderjährigen, die bald volljährig werden, keine vorgezogenen Sondertermine mehr für den Visumantrag zur Familienzusammenführung in der deutschen Botschaft. Da mit der Volljährigkeit das Recht auf Familiennachzug erlischt, bleiben Familien damit dauerhaft oder auf immer getrennt. Der Flüchtlingsrat Niedersachsen fordert: Das Recht auf Elternnachzug darf auch bei subsidiär Schutzberechtigten nicht mit eintretender Volljährigkeit enden.

<u>Hier die aktuelle Stellungnahme aus unserem bundesweit wegweisenden Projekt "Familienzusammenführung".</u>

Und zum Schluss etwas Erfreuliches: Neues EuGH-Urteil anerkennt die (Gruppen-)Verfolgung von Frauen aus Afghanistan.



Mit Urteil vom 4. Oktober 2024 sieht der Europäische Gerichtshof alle Frauen in Afghanistan im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention als verfolgt an.

Afghanische Frauen bilden aufgrund der diskriminierenden Maßnahme der Taliban eine schutzbedürftige soziale Gruppe. Für die individuelle Prüfung des Asylantrags einer afghanischen Frau ist es laut EuGH daher ausreichend, ihre Staatsangehörigkeit und ihr Geschlecht zu berücksichtigen. Frauen aus Afghanistan, die bislang nicht als Flüchtlinge anerkannt wurden, sollten einen Asylfolgeantrag prüfen!

<u>Hier unsere aktuelle Stellungnahme "Jetzt Folgeantrag für afghanische Frauen</u> prüfen!"

### In diesem Sinne: bleiben wir auch im Neuen Jahr zusammmen solidarisch!



Solidarische Grüße, euer Team Flüchtlingsrat

Spende

Mitglied werden!







Wenn Du diese E-Mail nicht mehr empfangen möchtest, kannst Du diese <u>hier</u> abbestellen.

Flüchtlingsrat Niedersachsen Röpkestr. 12 | 30173 Hannover